

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1717/2023**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 27.09.2023

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Johannes Rippl, Fraktion Gigg+Volt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Rippl vom 26.09.2023 - Jahresabschluss 2022 -

Anfrage:

In der Sitzung des HFWRDE-Ausschusses am 25.9.2023 wurde im Rahmen der Diskussionen über die Vorlage Nr. 1678/2023 vom Leiter des Jugendamts ausgeführt, dass es sich bei 1,8 Mio. € der in der Vorlage beantragten überplanmäßigen Aufwendungen von 2,6 Mio. € um Aufwendungen aus dem Jahr 2022 handele. **Hierzu frage ich den Magistrat:**

„Kann der Jahresabschluss 2022 unter Berücksichtigung der o. g. Aussage des Leiters des Jugendamts als vollständig bezeichnet werden?“

1. Zusatzfrage: „Wenn nein, welche rechtlichen Konsequenzen hat es, dass der Jahresabschluss 2022 nicht vollständig ist?“

2. Zusatzfrage: „Wie sind die 1,8 Mio. € im Jahresabschluss 2022 verbucht?“